STADT OBERASBACH
- Sitzungsperiode 2026-2032 -
Amt: **Abteilung V** Drucksachen-Nr.: **V/00111/26**

MITTEILUNGSVORLAGE

Gremium:	***Sitzungstermin:***	***Status:***
Stadtrat	**28.09.2026**	**öffentlich**

Verantwortlich:	***Marco Wolfstädter***

Betreff:

Beantwortung Anfrage Herr Zeilinger vom 29.07.2026 - Unterführung Oberasbacher Bahnhof

Sachverhalt:

TO-Punkt 13.2: vom 29.07.2026

Anfrage Herr Zeilinger - Unterführung Oberasbacher Bahnhof

Herr Zeilinger erläutert, dass die Unterführung am Oberasbacher Bahnhof stark und unansehnlich mit Graffiti beschmiert sei. Herr Zeilinger regt daher an zu prüfen, ob geeignete Graffiti-Künstler bzw. Jugendliche gewonnen werden können, um die Betonwände künstlerisch und mit Bezug zum Stadtbild zu gestalten. Als mögliche Motive werden Ansichten der Stadt Oberasbach genannt. Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Bahnhofunterführung wird angeregt zu prüfen, ob auch die Unterführung in Rehdorf künstlerisch gestaltet bzw. besprüht werden könne. Diese Anregung wird jedoch ausdrücklich nur als mögliche Erweiterung des Projekts genannt.

Antwort des Tiefbauamtes:

Realisierung:

Das Tiefbauamt hatte sich Ende März 2021 mit Graffitikünstlern getroffen, um die Unterführung am Bahnhof Oberasbach gestalten zu lassen. Hintergrund war die dauernde Verschmutzung mit Graffiti und die daraus entstehenden Kosten der Beseitigung. Angedacht waren das Thema Eisenbahn und die Stadt Oberasbach. Die Themen wurden mit der Deutschen Bahn abgesprochen. Diese Ideen wurden im Anschluss daran an das Kulturamt übergeben. Die Künstler hatten 3 Angebote für die Gestaltung eingereicht. Die günstigste Variante belief sich, inkl. Material auf ca. 35.000 €. Hier ist zu bedenken, dass die Betonfläche auch vorbehandelt und vorgestrichen werden muss. Wir sprechen hier insgesamt von 950 m² Fläche. Im Mai 2021 hat das Tiefbauamt im Kulturamt nach dem Stand der Dinge gefragt.

Am 27.09.2021 und am 08.02.2022 hat das Tiefbauamt dann noch einmal den Kontakt zum Kulturamt gesucht. Diesmal bezüglich zweier Künstlerinnen, die in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen Wände bemalen.

Die Ansätze wurden aufgrund der Kosten seinerzeit nicht weiter verfolgt.

Grundsätzlich stehe das Tiefbauamt einer Gestaltung durch Graffiti positiv gegenüber. Es ist zu bedenken, dass dies kein günstiges Unterfangen ist, wenn die Stadt die Durchführung plant.

Der Bereich könnte auch als legal Wall eingerichtet werden, was aber definitiv einer Regelung unterliegen würde. Es ist zu beachten, an den Unterführungen viele Menschen unterwegs sind und zum Teil beengte Verhältnisse herrschen. Reisende wären durch Aerosoldämpfe evtl. beeinträchtigt. Hier müsste noch viele bedacht werden.

Oberasbach, 31.08.2026
Stadt Oberasbach
- Abteilung V -
i.A.
gez.
Wolfstädter